

Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Verkehrsakademie
Roffhausen, Inhaber Erhard
Hedden ⁽¹⁾



Olympiastraße 1, D-26419 Schortens-Roffhausen ⁽¹⁾

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH ⁽³⁾ – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierte Zertifizierungsstelle ⁽⁴⁾.

Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.


Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 06.06.2023 bis 05.06.2028 ⁽²⁰⁾
Zertifikats-Reg.-Nr.: T-03740-3067 ⁽²¹⁾
Kassel, den 05.06.2023 ⁽²⁴⁾

Diese Urkunde besteht aus diesem
Deckblatt und dem folgenden Anhang ⁽⁵⁾.



⁽²⁵⁾


Andreas König ⁽²⁶⁾



Fachkundige Stelle
Andreas König ⁽²⁶⁾
Leiter der Zertifizierungsstelle ⁽²⁵⁾

Anhang zum Zertifikat
Zugelassener Träger der Arbeitsförderung
Zertifikats-Reg.Nr.: T-03740-3067 ⁽²¹⁾

Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen ⁽¹⁹⁾

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen ⁽¹⁹⁾.

Zentrale
Olympiastraße 1, D-26419 Schortens-Roffhausen
FB 1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §45, Absatz1, Satz1, Nummer1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - für den Bereich Eignungsfeststellung bei Fahrschulausbildung
FB 4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 05.06.2023 ⁽²⁴⁾

